

## Qualitätsbericht

### Schwangerschaftsabbruch-Statistik

Stand: Juni 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischem Bundesamt erfragen:

Zweigstelle Bonn, Gruppe VIII A Gesundheit, Telefon: 018 88 / 644 8154, Fax: 018 88 / 644 8994  
oder E-Mail: [schwangerschaftsabbrueche@destatis.de](mailto:schwangerschaftsabbrueche@destatis.de)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

## Kurzfassung

<b>Allgemeine Angaben zur Statistik</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Schwangerschaftsabbruch-Statistik • vierteljährlich zum Quartalsende • <i>Erhebungseinheiten:</i> Arztpraxen, Krankenhäuser • <i>Rechtsgrundlagen:</i> Schwangerschaftskonfliktgesetz i.V.m. Bundesstatistikgesetz</li></ul>
<b>Zweck und Ziele der Statistik</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Erhebungsinhalte:</i> Angaben zur Person, Merkmale zum Schwangerschaftsabbruch • <i>Zweck der Statistik:</i> Informationen zur Hilfe für Schwangere in Konfliktsituationen • <i>Hauptnutzer:</i> Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend, Amtliche Statistik, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Organisationen (pro Familia)</li></ul>
<b>Erhebungsmethodik</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Art der Datengewinnung:</i> Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht • <i>Berichtsweg:</i> Auf dem Postweg von den Auskunftspflichtigen an das Statistische Bundesamt</li></ul>
<b>Genauigkeit</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Gesamtbewertung:</i> Totalerhebung • <i>Antwortausfälle:</i> Keine aufgrund der Auskunftspflicht</li></ul>
<b>Aktualität und Pünktlichkeit</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Veröffentlichung der Quartalsergebnisse im darauf folgenden Quartal, des Jahresergebnisses im 1. Quartal des Folgejahres</li></ul>
<b>Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wegen häufiger Änderungen der Rechtsgrundlagen bis 1995 nicht sinnvoll; vergleichende Betrachtung ab 1996 möglich</li></ul>
<b>Bezüge zu anderen Erhebungen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Keine</li></ul>
<b>Weitere Informationsquellen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Fachserie 12 Reihe 3 im Statistik-Shop <a href="http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?CSPCHD=002000010003iWej9ReFN73952695335&amp;cmspath=struktur,sfgsuchergebnis.csp&amp;action=newsearch&amp;op_EVASNr=startswith&amp;search_EVASNr=233">http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?CSPCHD=002000010003iWej9ReFN73952695335&amp;cmspath=struktur,sfgsuchergebnis.csp&amp;action=newsearch&amp;op_EVASNr=startswith&amp;search_EVASNr=233</a></li></ul>
Gesundheitsberichterstattung des Bundes <a href="http://www.gbe-bund.de">www.gbe-bund.de</a>

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

- 1.1 **Bezeichnung der Statistik:** Bundesstatistik über Schwangerschaftsabbrüche (EVAS-Nr. 233 11).
- 1.2 **Berichtszeitraum:** Vierteljahr, Jahr.
- 1.3 **Erhebungszeitraum:** Vierteljährlich zum Quartalsende.
- 1.4 **Periodizität:** Vierteljährlich, Jährlich.
- 1.5 **Regionale Gliederung:** Deutschland, Bundesländer.
- 1.6 **Erhebungsgesamtheit:** Inhaber der Arztpraxen sowie Leiter der Krankenhäuser, in denen innerhalb von zwei Jahren vor dem Quartalsende Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt wurden.
- 1.7 **Erhebungseinheiten:** Arztpraxen, Krankenhäuser.
- 1.8 **Rechtsgrundlagen:** §§ 15 bis 18 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398), das durch Artikel 1 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (SFHändG) vom 21. August 1995 (BGBl. I S. 1050) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1535).
- 1.9 **Geheimhaltung und Datenschutz:** Die erhobenen Angaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

## 2 Zweck und Ziele der Erhebung

- 2.1 **Erhebungsinhalte:** Alter und Familienstand der Frau, Anzahl der Lebendgeborenen und Anzahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder, rechtliche Voraussetzungen des Schwangerschaftsabbruchs (nach Indikationsstellung oder Beratungsregelung), Dauer der Schwangerschaft, Art des Eingriffs und der Anästhesie sowie beobachtete Komplikationen, Ort des Eingriffs (Krankenhaus oder Praxis), Dauer des Krankenhausaufenthaltes bei stationärer Behandlung, Land, in dem der Eingriff erfolgte und Land des Wohnsitzes der Schwangeren.
- 2.2 **Zweck der Statistik:** Die Statistik gibt einen Überblick über die Größenordnung, Struktur und Entwicklung der Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland sowie über ausgewählte Lebensumstände der betroffenen Frauen. Damit werden wichtige Informationen im Zusammenhang mit den Hilfen für Schwangere in Konfliktsituationen sowie über Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens zur Verfügung gestellt.
- 2.3 **Hauptnutzer der Statistik:** Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Landesministerien, Amtliche Statistik, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Hochschulen/Forschungseinrichtungen, Organisationen (z.B. pro Familia)
- 2.4 **Einbeziehung der Nutzer:** Entfällt

## 3 Erhebungsmethodik

- 3.1 **Art der Datengewinnung:** Schriftliche Befragung der Inhaber der Arztpraxen und Leiter der Krankenhäuser, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden. Die Auskunftspflicht ist gesetzlich festgelegt.

- 3.2 Stichprobenverfahren:** Entfällt.
- 3.3 Saisonbereinigungsverfahren:** Entfällt.
- 3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Die Erhebungsvordrucke werden von den Inhabern der Arztpraxen und Leitern der Krankenhäuser in Papierform an das Statistische Bundesamt übersandt.
- 3.5 Belastung der Auskunftsgewebenden:** Die Belastung der Auskunftspflichtigen ist gering. Die benötigten Daten werden im Ankreuzverfahren auf den Erhebungsvordrucken festgehalten.
- 3.6 Dokumentation des Fragebogens:** Im Internet im Anhang der Fachserie unter [http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?CSPCHD=002000010003iWeJ9ReFN73952695335&cmspath=struktur,sfgsuchergebnis.csp&action=newsearch&op\\_EVASNr=startswith&search\\_EVASNr=233](http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?CSPCHD=002000010003iWeJ9ReFN73952695335&cmspath=struktur,sfgsuchergebnis.csp&action=newsearch&op_EVASNr=startswith&search_EVASNr=233)
- 4 Genauigkeit**
- 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:** Die Schwangerschaftsabbruch-Statistik ist eine Totalerhebung.
- 4.2 Stichprobenbedingte Fehler:** Entfällt.
- 4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler**
- 4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage:** Trotz intensiver Recherchen seitens der Fachabteilung können Fehler, die durch eine falsche oder unvollständige Erfassungsgrundlage bedingt sind, nicht völlig ausgeschlossen werden. Der Kreis der Berichtspflichtigen wird systematisch vervollständigt.
- 4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response):** Aufgrund der Auskunftspflicht sind keine Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten vorhanden.
- 4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response):** Aufgrund der Auskunftspflicht sind keine Antwortausfälle auf Ebene der Merkmale vorhanden.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit:** Die Quartalsergebnisse werden im darauf folgenden Quartal veröffentlicht. Das Jahresergebnis wird im 1. Quartal des Folgejahres mitgeteilt.
- 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit:** Zeitreihen bis 1995 sind mit Vorbehalt zu betrachten, da sich in der Vergangenheit die Rechtsgrundlagen zu den Schwangerschaftsabbrüchen und damit zur Statistik häufig änderten. Es sind die zum Zeitpunkt der Erhebung gültigen Rechtsgrundlagen für die Statistik zu beachten.  
Eine vergleichende Betrachtung der Entwicklung ist seit 1996 möglich, da ab dem 01. Januar 1996 eine neue Erhebungsmethodik angewendet wird.
- 7 Bezüge zu anderen Erhebungen:** Keine.
- 8 Weitere Informationsquellen:** Die Ergebnisse der Erhebung werden jährlich in der Fachserie 12 Reihe 3 im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. Die Publikation kann kostenlos im Internet herunter geladen werden unter: [http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?CSPCHD=002000010003iWeJ9ReFN73952695335&cmspath=struktur,sfgsuchergebnis.csp&action=newsearch&op\\_EVASNr=startswith&search\\_EVASNr=233](http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?CSPCHD=002000010003iWeJ9ReFN73952695335&cmspath=struktur,sfgsuchergebnis.csp&action=newsearch&op_EVASNr=startswith&search_EVASNr=233)

Gesundheitsberichterstattung des Bundes: [www.gbe-bund.de](http://www.gbe-bund.de)

Faltblätter „Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland“

Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland

Bei Fragen und Anregungen zur Schwangerschaftsabbruch-Statistik wenden Sie sich bitte an:

Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn

Gruppe VIII A Gesundheit

Tel.: 018 88/644 8154

Fax: 018 88/644 8994

E-Mail: [schwangerschaftsabbrueche@destatis.de](mailto:schwangerschaftsabbrueche@destatis.de)